

Geschäftsordnung der DPG Arbeitsgruppe Frankfurt

1. Die Arbeitsgruppe der DPG Frankfurt am Main wurde am 16. Dezember 1993 in Heidelberg gegründet und am 26. Februar 1994 von der Mitgliederversammlung der DPG anerkannt. Am 24. März 1994 gründete die Arbeitsgruppe das Institut für Psychoanalyse der DPG Frankfurt am Main, das im November 1994 mit der Weiterbildung zum Psychoanalytiker/zur Psychoanalytikerin nach den Richtlinien der DPG begann.

2. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke der DPG und die Vorbereitung von Beschlüssen für die Mitgliederversammlung der DPG. Die Arbeitsgruppe veranstaltet zu diesem Zweck wissenschaftliche und geschäftliche Sitzungen.

3.

a) Die Arbeitsgruppe kann dem Vorstand der DPG Bewerber/innen zur Mitgliedschaft in der DPG mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder vorschlagen. Der/die Bewerber/in muss die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der DPG erfüllen. Die Abstimmung findet in Abwesenheit des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Wahl statt.

b) Nur ordentliche Mitglieder der DPG können Mitglied der Arbeitsgruppe werden. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag. Über den Antrag entscheiden die in der Arbeitsgruppensitzung anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl.

c) Anträge gemäß a) und b) müssen allen Mitgliedern der AG mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich bekannt gegeben werden.

4. An den wissenschaftlichen Sitzungen der AG können Gäste teilnehmen. Über den Status „**Gast**“ stimmen die in einer Arbeitsgruppensitzung anwesenden Mitglieder in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit ab.

Den Status **Gast** können Psychoanalytiker/innen, die nicht Mitglied der DPG sind, sich aber für diese Mitgliedschaft interessieren, auf Antrag erhalten. Der **Gaststatus** gilt für zwei Jahre, ausschließlich für wissenschaftliche Veranstaltungen und dient dem Zweck des gegenseitigen Kennenlernens. Eine Verlängerung des Gaststatus kann in Ausnahmefällen beantragt werden, auch hierüber entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit.

Den Status **Gast** können auch Kandidatinnen und Kandidaten in psychoanalytischer Ausbildung am DPG Institut Frankfurt nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung auf Antrag erhalten. Er erlischt mit Beendigung der Ausbildung.

5. Der/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird von den anwesenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Einladung für die Arbeitsgruppensitzung, auf der die Wahl geplant ist, muss allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe mindestens zwei Wochen vorher zugehen. Der/die Vorsitzende vertritt die Arbeitsgruppe im erweiterten Vorstand der DPG. Der/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe berichtet einmal im Jahr

der Mitgliederversammlung des Instituts für Psychoanalyse Frankfurt und dem DPG-Vorstand über die wissenschaftlichen und geschäftlichen Aktivitäten.

6. Die AG schlägt dem Vorstand der DPG Mitglieder vor, die den Status Lehranalytiker/in der DPG erwerben wollen. Der/die Bewerber/in hält einen klinischen Vortrag vor den Mitgliedern der AG. Der Vorschlag muss von mindestens 2/3 der anwesenden Lehranalytiker/innen der AG in geheimer Wahl befürwortet werden. Mindestens 60% der Lehranalytiker/innen des Instituts müssen bei der Wahl anwesend sein.

7. Die Arbeitsgruppe erhebt von allen Mitgliedern und Gästen einen Jahresbeitrag. Über die Höhe des Beitrags entscheiden die Mitglieder der AG mit einfacher Mehrheit.

8. Zur Beendigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe sind die Regelungen des § 9 der DPG Satzung analog anzuwenden.

Verabschiedet in der Sitzung der DPG Arbeitsgruppe Frankfurt am 26.04.2016

Frankfurt, den 26.04.2016



Dr. med. Bettina Brodt
Leiterin der DPG AG Frankfurt